## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2023

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht an der Ostsee - Update Arbeitsrecht: Befristung und Kündigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.08.2023 - 02.08.2023

Arbeitsrecht an der Ostsee - Arbeitnehmerdatenschutz und effektiver Geheimnisschutz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 03.08.2023 - 04.08.2023

Schwetzinger Miet- und WE-Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 16 Stunden und 30 Minuten; 14.09.2023 - 15.09.2023

Der Arbeitsvertrag 2023 in Musterklauseln

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2023 -09.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

judemann Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. Januar 2024